

## **Manifest der Demokratische Vereinigung Deutschland (DVD)**

Die DVD wird als Partei gegründet und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Partei gemäß Parteiengesetz nach Verabschiedung des Grundsatzprogrammes sowie der Satzung offiziell beim Bundeswahlleiter angemeldet werden.

In der ersten Sitzung wird der Name der Partei und das Logo endgültig abgestimmt und festgelegt.

Mitglied kann jede/r werden, der/die in Deutschland die alleinige deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Ein Mitglied der DVD kann kein Mitglied einer anderen Partei sein.

Eine Person, die eine deutsche und eine zweite Staatsbürgerschaft besitzt, kann Mitglied mit Stimmrecht werden. Aus Loyalitätsgründen gegenüber der zwei Staatsbürgerschaften können diese Mitglieder keine parteibezogenen Posten übernehmen.

Die DVD ist mit dem Ziel angetreten, eine rechtmäßig in Deutschland zugelassene Partei auf Bundesebene zu gründen.

Als Partei mit dem Namen „Demokratische Vereinigung Deutschland (DVD)“ sowie für die Jugendorganisation mit dem Namen „Junge Demokratische Vereinigung Deutschland (JDVD)“ hat dieses Manifest und das Grundsatzprogramm als Regelwerk für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern zu jeder Zeit des aktuellen und beschlossenen Status Gültigkeit.

Jedes Mitglied erkennt das Manifest der DVD / JDVD als Grundlage uneingeschränkt an. Das Manifest und das Grundsatzprogramm können zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Dreiviertelmehrheit ergänzt, jedoch nicht gekürzt oder abgeändert werden.

Die DVD möchte Menschen aus unterschiedlichen politischen Ansichten zusammenbringen. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein Recht auf freie und uneingeschränkte Meinungsäußerung (unabhängig davon, ob gewählt oder nicht gewählt).

Im Falle einer Regierungsbildung werden, dem Wahlergebnis folgend, mit allen Parteien Koalitionsgespräche geführt.

Damit ist die DVD die erste Partei in Deutschland, die andere in Deutschland gewählte Parteien aufgrund von Meinungsunterschieden oder Bekenntnissen nicht ausgrenzt.

Die einzelnen Mitglieder der DVD / JDVD verpflichten sich, interne Streitigkeiten zu keinem Zeitpunkt in die Öffentlichkeit zu tragen bzw. diesbezüglich keine Medien zur Verbreitung von Meinungen oder Aussagen zu nutzen.

Öffentliche Meinungen oder Aussagen der DVD/JDVD müssen von dem jeweiligen Vorstandsvorsitzenden oder seiner ersten Stellvertretung des Orts-, Stadt-, Landesverbandes oder Bundesvorstandes freigegeben werden.

Um alle Mitglieder zu schützen, sollen öffentliche Meinungen oder Aussagen, die die DVD/JDVD betreffen, über die jeweiligen Pressesprecher des jeweiligen Vorstandes, der Orts-, Stadt-, Landesverbandes oder Bundesvorstandes erfolgen.

Jedoch steht es jedem Mitglied der DVD/JDVD frei, in eigener Sache bzw. persönliche Meinungen in allen Medien zu publizieren, sofern sie nicht parteibezogen sind. Für parteibezogene Themen sind ausschließlich die Pressesprecher zuständig.

Jedes von der DVD/JDVD in den Vorstand des Orts- Stadt- Landesvorstandes oder Bundesvorstandes bzw. in andere wahlpflichtige Positionen der DVD/JDVD gewählte Mitglied, verpflichtet sich dazu, im Falle des Austritts aus der Partei, öffentliche

Meinungen oder Aussagen über die DVD/JDVD und ihre Mitglieder weder in Presse, Rundfunk oder sonstigen Medien zu äußern (Verschwiegenheitsklausel), zu treffen bzw. Internes preiszugeben. Bei Nichteinhaltung können Strafgehalte vom Vorstand verhängt werden.

Alle internen Wahlen zu den unterschiedlichen Positionen innerhalb der DVD/JDVD werden in den Gremien bzw. von den Mitgliedern öffentlich innerhalb der DVD/JDVD durchgeführt. Geheime Wahlen sind in keiner Form zulässig, sofern das Parteiengesetz diese nicht vorschreibt. Wir stehen für eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander und schließen geheime Wahlen aus.

In den Positionen des Orts-, Stadt-, Kreis- und Landesverband oder Bundesvorstand sollen mindestens drei Personen dem Vorstand angehören. Sie müssen, soweit ersichtlich bzw. bekannt, jeweils aus der rechten, mittleren/konservativen und linken Fraktionsseite kommen. Dem Vorstand muss mindestens eine weibliche Person angehören.

Es ist nicht möglich, dass Vorstände ausschließlich nur von einer Fraktionsseite in einen Vorstand gewählt werden können. Es muss von jeder Fraktionsseite mindestens ein Mitglied in den Vorstand sowie in jedes Gremium gewählt werden. Ausnahmen kann nur der Hauptpartei Vorstand in Verbindung mit den Wahlstellern genehmigen.

DVD-Mitglieder können auf Parteiebene keine zwei Positionen zur gleichen Zeit begleiten. Hiervon ausgenommen sind die Positionen aus der Geschäftsführung sowie alle Positionen während der Gründungsphase der DVD, maximal bis zum Einzug in den Bundestag und Orts-, Städte-, Kreis- bzw. Landtag.

Vorstandsvorsitzende aller Parteebenen können nach zehn Jahren nicht wiedergewählt werden. Somit soll sichergestellt werden, dass auch anderen Parteimitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, aktiv und zeitgemäß die Interessen aller Mitglieder zu vertreten. Die Gründungsphase und die Zeit bis zum Einzug in den Bundes- bzw. in einen Landtag wird nicht zu den zehn Jahren hinzugerechnet.

Vor einer Bundestagswahl ist der/die Kanzlerkandidat/in von der Basis auf einem Sonderparteitag zu wählen. Zur gleichen Zeit sind ebenfalls die Mitglieder des Kabinetts fachspezifisch zu wählen. Für jedes Ministeramt sollen fachspezifisch drei Parteimitglieder gewählt werden. Die endgültige Entscheidung treffen die Vorstände der 16 Bundesländer zuzüglich des/der Kanzlerkandidaten/in nach dem Wahlergebnis bzw. nach dem geschlossenen Koalitionsvertrag. Das Wahlergebnis wird geheim gehalten bis der/die Pressesprecher-/in das Ergebnis nach außen verkündet.

An allen Parteitagen, Mitglieder- oder Vertreterversammlungen ist keine Presse zulässig. Auf Antrag und nach Abstimmung können Ausnahmen erteilt werden. Somit sollen Falschmeldungen bzw. Fake News vorgebeugt werden.

Die Organisatoren und Gründer der DVD, Herr Christian Belitz und Herr Werner Krüger, werden zu Ehrenmitgliedern gewählt. Die Ehrenmitglieder gehören zu Lebenszeit dem Bundespartei Vorstand und dem jeweiligen Landespartei Vorstand an, ohne dass es einer Wahl durch die Partei bedarf. Ihre Stimmrechte können die Ehrenmitglieder in jedem Vorstand, in der Geschäftsführung als auch in anderen Gremien auf Bundes-, Landes- und Kreisebene sowie in untergeordneten Verbänden der Partei jederzeit und ohne Antrag ausüben. Ehrenmitglieder können nicht abgewählt oder ausgeschlossen werden.

Des Weiteren wird folgende Präambel verabschiedet: